

richters nach dem OWiG-Paragraphen 73, doch sei „dieses Ermessen von vornherein nicht schrankenlos, sondern nur unter der Voraussetzung eingeräumt“, daß ein persönliches Erscheinen tatsächlich „zur Aufklärung des Sachverhalts“ geboten erscheine. Zwar sei zur Wahrheitsfindung ein Vergleich Stenzels mit dem Polizeiphotographo erforderlich, doch sei solche Konfrontation „unzumutbar, wenn die mit der Anreize verbundenen Kosten und Mühen außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache stehen“.

In Fällen geringerer Bedeutung, belehrte das OLG den Kollegen, müßten „weniger aufwendige Möglichkeiten“ ausgeschöpft werden, etwa die kommissarische Vernehmung am Wohnsitz, die der Paragraph 73 ausdrücklich zulasse. Denn der Richter am Wohnort des Beschuldigten sei ein „verlängerter Arm“ des Prozeßgerichtes, und seine Beurteilung sei der des Tatrichters ebenbürtig.

Die Mühlen westdeutscher Gerechtigkeit mahnten indessen auch nach diesem Verweis beharrlich weiter. Nun wurde Stenzel in Düsseldorf vorgeladen, nur: Der zuständige Richter Harald Simon war blind, er mußte einen Kollegen zur Sichtprobe heranziehen, den Richter Harald Hack. „Mit ziemlicher Sicherheit“, meinte der dann beim Augenschein, sei Stenzel der geblitzte Fahrer, nach Frisur und Haaransatz beispielsweise, auch nach der rundlichen Gesichtsform, der Mund- und Lippenpartie und der Brille, die der photographierte Fahrer getragen habe.

Kaufmann Stenzel trägt allerdings Kontaktlinsen, allenfalls mal eine Sonnenbrille darüber; für Anwalt Wischermann war die optische Beurteilung nach dem schlechten, unscharfen Photo ohne „jede Grundlage“. Und auch dem nun, nach der Rückweisung, zuständigen Heilbronner Richter Peter Kleiner genügten die kollegialen Erkenntnisse aus Düsseldorf nicht zur eigenen Rechtsfindung.

Richter Kleiner ordnete, ungeachtet der OLG-Schelte, seinerseits Stenzels persönliches Erscheinen für den Freitag letzter Woche an — er wollte den Bußgeld-Aspiranten selbst sehen und mit dem Photo vergleichen.

Anwalt Wischermann aber teilte mit, sein Mandant sei wegen einer neuen beruflichen Aufgabe abermals „nicht in der Lage“, zum Termin zu erscheinen. Begründung diesmal: „Der ihm hierdurch entstehende Schaden würde in keinem Verhältnis zu der Bedeutung der Ordnungswidrigkeit stehen.“

Für Richter Kleiner war damit der Fall klar: Wenn Stenzel nicht komme, werde sein Einspruch abermals verworfen. Und deshalb, sagt Anwalt Wischermann, „muß wieder das Oberlandesgericht ran und dem Spiel endlich ein Ende setzen“.

## ZEITGESCHICHTE

### Blaue Paste

**Ein Gutachten des Bundeskriminalamts belegt: Im „Tagebuch der Anne Frank“ ist nachträglich redigiert worden. Die Echtheit des Dokuments wurde damit weiter in Zweifel gezogen.**

Otto Frank, jüdischer Kaufmann aus Frankfurt, floh 1933 mit seiner Familie vor den Nazis nach Amsterdam. Als die Deutschen Holland eroberten, gelang es den Emigranten, sich zu verbergen. Dann, 1944, transportierten Hitlers Helfer auch die Franks ins KZ. Nur der Vater überlebte.

Das Tagebuch, in dem Tochter Anne die Jahre im Hinterhausversteck nachzeichnete und das nach dem Krieg veröffentlicht wurde, zählt seither zu den bewegenden Selbstzeugnissen von Opfern der Judenverfolgung. In Übersetzungen, im Theater und in der Filmversion wurde das „Tagebuch



**Tagebuch-Autorin Anne Frank**  
Einfügungen mit Kugelschreiber

der Anne Frank“ weltberühmt. Am Broadway sah sich der Kritiker des „New Yorker“, wie Millionen mit ihm, „durch eine Talsperre von Tränen gerissen“.

Nicht verwunderlich deshalb, daß NS-Anhänger das Werk zu denunzieren versuchten. Der Hamburger Rentner Ernst Römer, 76, war in braunster Gesellschaft, als er die Ansicht verbreitete, das Tagebuch sei eine Fälschung. Und wie andere seiner Gesinnungsgenossen landete er dafür, von Otto Frank angezeigt, vor Gericht.

Auch Römers erste Instanz verlief nicht anders als aus den früheren Fällen gewohnt. Stets hatten sich die Richter den Gutachtern angeschlossen, die — vor allem gestützt auf Handschriftenkunde und Stilvergleich — die Echtheit der Schriften bestätigten.

Römers zweite Instanz jedoch wird den Schmähern neuen Stoff liefern. Um das Entstehungsdatum des Anne-Frank-Werks absichern zu lassen, hatte das Hamburger Landgericht das Bundeskriminalamt (BKA) eingeschaltet. Überraschendes Ergebnis: Ein Teil der ins Original geschriebenen Einfügungen, die bislang stets als schriftgleich mit dem übrigen Text galten, sind mit Kugelschreibpaste geschrieben, entstammen also der Zeit nach 1951 — Einführungsjahr des Kugelschreibers.

Vor diesem Resultat betrachtet, würden frühere Schriftgutachten sogar den Schluß nahelegen, daß sämtliche Aufzeichnungen erst nach 1950 angefertigt wurden, mithin das „Tagebuch“ insgesamt nicht authentisch ist. Die Hamburger Graphologin Minna Bekker zum Beispiel bekundete 1960 anläßlich eines anderen Verleumdungsprozesses vor dem Lübecker Landgericht die Einheit der gesamten Hinterlassenschaft:

Die Schrift der Tagebuchaufzeichnungen in den drei festen Büchern — Tgb. I, II und III — einschließlich aller Aufzeichnungen und Zusätze auf den eingeklebten Zetteln in Tgb. I sowie die Schrift auf den 338 Seiten der losen Seidenpapierblätter — LB — einschließlich aller auf diesen vorgenommenen Verbesserungen und Einfügungen ist mit der Handschrift der Anne Frank identisch.

Wenn aber die Handschrift der ursprünglichen Notizen identisch wäre mit dem Schriftbild der Einfügungen,

### Frank-Versteck in Amsterdam

„Talsperre von Tränen“



müßte ein Erfinder am Werk gewesen sein — was freilich nicht einmal die Frank-Feinde vor Gericht behaupten mochten und was angesichts der strittigen Beweiskraft der Graphologie auch jetzt nicht ernsthaft zu behaupten ist.

Die Stoßrichtung der NS-Propagandisten zielte meist über das Tagebuch der Anne Frank hinaus — auf die Diskreditierung aller Aufklärungsarbeit gegen das Nazireich. Stets nahmen die Tagebuchgegner für sich in Anspruch, der „Wahrheit über die Judenverfolgungen“ dienen oder, wie ein Flugblattverteiler im Römer-Prozeß, „dem Gaskammerschwindel“ ein Ende setzen zu wollen.

Auch der englische Zeithistoriker David Irving bezeichnete Anne Franks Tagebuch als eine „Fälschung“, die „aktenkundig“ geworden sei. Der ei-

dieses Mißverständnis und hat in Abstimmung mit dem Autor den fraglichen Passus aus der neuen Auflage entfernt.“

Sicher ist gleichwohl, daß das, was die Welt bewegte, nicht durchweg aus Anne Franks Hand stammte. Bei der Herausgabe ist das Tagebuch durch zahlreiche Manipulationen verändert worden. Eine Originalfassung wurde nie veröffentlicht. Statt dessen entwickelten die Editoren, vorweg der Mitte dieses Jahres verstorbene Otto Frank, ein Überengagement, das sich wohl nur aus den belastenden Zeitumständen erklären läßt.

Nach seiner Rückkehr aus Auschwitz 1945 hatte Otto Frank die von Amsterdamer Nachbarn geretteten Aufzeichnungen seiner Tochter erhalten — drei Hefte Tagebuch, je ein

ziemlich viel geändert“, bekannte der Redakteur später.

Als schließlich ein Verleger gefunden war, gab Otto Frank den Text noch einmal zum Gegenlesen aus der Hand, diesmal an kirchliche Instanzen. Der in Holland verbreitete Buchtext ist seither, verglichen mit anderen Übersetzungen, an einigen Stellen puritanischer: Es fehlen Passagen, in denen Anne Frank über erste sexuelle Gespräche mit einem siebzehnjährigen Freund geschrieben hatte. Zensurenopfer wurden Sätze wie „Er erzählte mir, wie Verhütungsmittel wirken“, oder „Ich stellte ihm kühn die Frage, wie die Jungen merken, daß sie Erwachsene sind“.

Die deutsche Übersetzung wiederum, letzter Streich der Herausgeber, glättete das Jungmädchen-Vokabular Anne Franks in Erwachsenen-Sprache und weicht teils auch inhaltlich vom Original ab. So verfuhr die Übersetzerin nach dem Grundsatz, „ein Buch, das man einmal in Deutschland verkaufen will, kann keine Schimpfworte gegen die Deutschen enthalten“.

Das Gutachten aus dem Bundeskriminalamt gibt nun der Skepsis, mit der Zeitgeschichtler seit Jahren den Dokumentencharakter des „Tagebuchs der Anne Frank“ betrachten, neue Nahrung. Im April dieses Jahres untersuchten Techniker des BKA das Original des malträtierten Werks mit Stereomikroskop und Ultraviolett-Lampe. Korrekturen, die „mittels schwarzer, grüner und blauer Kugelschreiberpaste niedergeschrieben“ sind, bewiesen, daß an den Notizblättern noch 1951 oder später redigiert worden ist.

Weitere Untersuchungen allerdings förderten kein Fälschungszusammenhang. So unterscheidet sich laut BKA-Befund das Schreibpapier „materialmäßig“ nicht von Papieren, wie sie bereits während des II. Weltkrieges auf dem Markt erhältlich waren. Nicht anders beim Schreibstoff, „ausnahmslos Eisengallustinten mit hohem Eisengehalt“, wie sie schon „während des II. Weltkrieges und in den ersten Jahren danach im Handel erhältlich waren“.

Freilich: Ob das vorgelegte Material „tatsächlich zum angegebenen Zeitpunkt gefertigt oder erst einige Jahre später niedergeschrieben worden ist“, mochten die BKA-Leute nicht entscheiden. Schließlich hätten Papier und Tinte beim Nachempfinden der Leidensgeschichte auch noch in den Nachkriegsjahren zur Verfügung stehen können.

Die Rolle des Tagebuchs, Aufklärung zu geben und Gewissen anzurühren, bleibt von der Dokumentenschelte zwar unbetroffen. Doch schon der Mitredakteur Albert Cauvern hatte so eine Ahnung: „Ich glaube, daß Otto Frank sich damals nicht im klaren darüber war, welche Bedeutung das Tagebuch seiner Tochter einmal bekommen werde.“



Tagebuch-Herausgeber Frank\*: Passagen weggelassen

genwillige Irving, der schon mal die These vertrat, Hitler habe von KZ-Lagern nichts gewußt, war einem rechts verbreiteten Mißverständnis aufgesessen.

Danach soll, so die oftmals zitierte Legende, einem New Yorker Drehbuchautor gerichtlich der Nachweis gelungen sein, Vater Otto Frank habe Filmzitate ins Tagebuch geschrieben; tatsächlich bewiesen war jedoch nur, daß er Teile eines ersten Drehbuchs zum Anne-Frank-Film, verfaßt vom amerikanischen Kläger, in ein zweites, von anderen Autoren gefertigtes verpflanzt hatte. Frank mußte dafür Schadenersatz zahlen, aber Irvings Verlag mußte den Fälschungsvorwurf zurücknehmen. Ullstein-Anzeige im „Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel“ 1976: „Der Verlag bedauert

Heft mit Kurzgeschichten und Zitaten sowie Notizen auf 324 losen Blättern aus Seidenpapier. Otto Frank schrieb alles ab.

Bis zum Januar 1946 wurde dann, zur Vorbereitung eines Buchmanuskripts, eine Zweitabschrift fertig. Otto Frank ließ dabei Stellen, die seiner Angabe nach „für den Leser wertlos“ waren, einfach weg. So fehlen in der offiziellen Version des Tagebuchs familiäre Stellen — nach Ansicht des Zeitungswissenschaftlers Kurt Baschwitz, der das Buch einmal zu begutachten hatte und ein Freund Otto Franks war, vor allem „besonders unangenehme Passagen über die Mutter“.

Eine Zeitlücke in den Tagebüchern wurde mit Notizen aus den 324 losen Blättern aufgefüllt. Auch ein Journalist legte Hand an, der Holländer Albert Cauvern. „Am Anfang habe ich

\* 1979 im Anne-Frank-Haus in Amsterdam, mit Königin Juliane.